

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sanierungs- und
Konversionsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.05.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:22 Uhr

Ort: Stadthalle Aurich, Eingang Bürgermeister-Anklam-Platz,
26603 Aurich

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Johann Bontjer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Vertretung Für Frau Czerwonka

Herr Rolf-Werner Blesene

Herr Eckhard Hattensaur

Herr Werner Kranz

bis 18:32 Uhr (TOP 8)

Frau Gerda Küsel

Herr Hans Gerd Meyerholz

Herr Richard Rokicki

Herr Volker Rudolph

Vertretung für Herrn Kötting

Herr Hendrik Siebolds

Herr Bastian Wehmeyer

Beratende Mitglieder

Frau Heida Haltermann

bis 18:35 Uhr (TOP 8)

Frau Elke Lenk

bis 20:03 Uhr (TOP 11)

von der Verwaltung

Frau Irina Krantz

Frau Kristina Goldenstein

Frau Anna Heimlich

ab 18:32 Uhr (TOP 9)

Herr Michael Kuhn

bis 18:32 Uhr (TOP 8)

Frau Anke Müller

Frau Maren Wübbena

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Frau Viola Czerwonka

Frau Sonja Jakob

Herr Ulrich Kötting

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:04 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 17.03.2021

Herr Meyerholz merkt an, dass sein Name nicht in der Anwesenheitsliste des Protokolls aufgeführt sei, obwohl er als Vertreter anwesend war.

Das Protokoll wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bargmann schlägt vor den TOP 13 von der Tagesordnung herunterzunehmen. Dies habe er bereits mit Frau Altmann abgestimmt. Zudem schlägt er die Vertagung des TOP 14.1 vor, da zu diesem Punkt noch keine Vorlage vorhanden sei.

Frau Altmann beantragt die Vertagung der TOP 11 und 12, da nach den Gutachten zur Belastung des Kasernengeländes die Umsetzung der Rahmenplanung nicht möglich sei und diese beiden Punkte in diesem Zusammenhang stünden. Die Vertagung wird abgelehnt, da die Rahmenplanung bereits beschlossen wurde.

Die geänderte Tagesordnung wird mit einer Gegenstimme beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich, an welchen Standorten Bäume bei der Neugestaltung der Fußgängerzone ersetzt werden würden. Herr Bargmann teilt mit, dass diese Fragestellung unter TOP 7 behandelt werde. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, die Beratung zu TOP 7 bei offenen Fragen zu unterbrechen.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Es liegen keine Kenntnisgaben vor.

TOP 7 Bepflanzung Fußgängerzone
Vorlage: 21/095

Herr Blatt vom Unternehmen Horeis + Blatt stellt die Planung zur neuen Bepflanzung in der Fußgängerzone vor. Im Rahmen der Kanalsanierung sowie den Arbeiten der Versorgungsträger sei die Fällung mehrerer Bäume notwendig gewesen. Nach einem Gutachten eines Sachverständigen seien zudem die Robinien nicht mehr erhaltungswürdig, da diese bereits viele Schäden aufwiesen und sich dem Ende ihrer Lebensdauer zu neigen würden. Auch die Linden am Marktplatz seien nach dem Gutachten nicht mehr am Standort erhaltbar, da die Pflanzkübel die weitere Wurzelbildung stark beeinträchtigen würden und aufgrund der darunterliegenden Tiefgarage auch nicht genügend Erdreich bestünde. Zudem seien sie gestalterisch eine Barriere zwischen Fußgängerzone und Marktplatz. Sie sollen innerhalb der Innenstadt umgepflanzt werden. Die Platanen sollen erhalten bleiben. Herr Blatt erläutert anschließend die technischen Anforderungen für die Neupflanzung. Diese sei für die Snackdeelen vorgesehen. Zurzeit gehe man von elf neuen Bäumen aus – mehr seien aufgrund der Leitungen im Erdreich nicht umsetzbar. Während der Bauarbeiten könne es noch zu Abweichungen kommen, da die Bestandsleitungen nicht dokumentiert seien. In Abstimmung mit der Verwaltung sei die Sorte Prunus x smittii als geeigneter Straßenbaum nach der GALK-Liste ausgewählt worden. Im Vergleich zur Robinie mit einer Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren habe die Kirsche bei optimaler Pflege eine höhere Lebensdauer von 60 bis 70 Jahren.

Herr Rokicki erkundigt sich, welche Maßnahmen gegen die Anhebung der neuen Bepflasterung durch Wurzeln getroffen werden. Herr Blatt teilt mit, dass die Wurzeln Luft benötigen. In den Pflanzgruben werde deshalb Baumsubstrat verwendet, welches aus Lava-Steinen bestünde und demnach atmungsaktiver sei. Bei den vorhandenen Platanen solle dies auch nachgerüstet werden.

Frau Altmann möchte wissen, ob ein hinreichendes Pflegekonzept für die Bäume bestünde, da die bestehenden Bäume in der Vergangenheit schlecht behandelt worden seien. Sie bittet in diesem Zusammenhang darum, dass die Schäden an den Platanen behoben werden. Herr Blatt weist daraufhin, dass die neuen Kirschen weniger pflegeintensiv seien als die Bestandsbäume, da kein Beschnitt notwendig sei. Die Bewässerung in Trockenzeiten erfolge zudem durch Wasserkammern, die eine längerfristige Bewässerung ermöglichen. Frau Krantz teilt mit, dass die Bäume durch die städtische Gärtnerei gepflanzt werden würden. Das Personal sei dementsprechend geschult worden. Die weitere Pflege befände sich zurzeit noch in der Planung.

Herr Meyerholz kritisiert, dass in der Vorlage die finanziellen Auswirkungen nicht aufgeführt worden seien. Er wolle erfahren, wie viel die Pflege und die Bepflanzung der Pflanzkübel kosten werde. Die Kosten werden mit dem Pflegekonzept präsentiert.

Der Ausschuss äußert den Wunsch, dass an der nächsten Sitzung dieses Ausschusses oder der des Umweltausschusses das entsprechende Fachpersonal zu diesem Thema anwesend sein werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Gemäß technischen Gesichtspunkten erfolgt eine maximale Anzahl an Neuanpflanzungen von Bäumen.

Das Baum Prunus x schmittii (Schmitt's Kirsche) wird an geeigneten Baumstandorten neu gepflanzt.

Die Robinien und der Kugelhorn werden gemäß Gutachten nicht erhalten.
Die Linden am Marktplatz werden gemäß Gutachten verpflanzt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 8 **Neugestaltung der Fußgängerzone (Burgstraße und Osterstraße)**
Sachstand Entwurfsplanung
Vorlage: 21/091

Frau Krantz erläutert die Planung zum zeitlichen Ablauf in der Fußgängerzone. Die Versorgungsträger seien bis Ende 2021 mit ihren Arbeiten durch. Baubeginn der Neugestaltung der Fußgängerzone solle im März 2022 sein. Die erforderlichen Ausschreibungen hierzu sollen in diesem Sommer erfolgen. Abschluss der Maßnahme sei für Ende 2023 geplant. Zudem stellt Frau Krantz die ausgewählte Ausstattung für die Fußgängerzone vor. Die Ausstattung solle einheitlich in einer schimmernden, dunkel kupferfarbenen Pulverisierung gestaltet werden. Die gewählten Mülleimer hätten sich bei der Testung durch den Betriebshof gewährt. Die Müllereimer sollen in den Snackdeelen platziert werden, sodass die Auffindbarkeit durch die Regelmäßigkeit erleichtert werde. Herr Blatt ergänzt, dass der gewählte Farbton einzigartig in Norddeutschland sei.

Herr Meyerholz und Herr Krantz kritisieren die lange Bauzeit der Maßnahme. Herr Blatt rechtfertigt diese dadurch, dass man Rücksicht auf die anliegenden Geschäfte nehmen wolle. Es seien Unterbrechungen der Bauzeit zu den Sommerferien und zur Weihnachtszeit geplant. Die Baustelle solle nicht bildprägend sein. Herr Blatt betont den Vorteil, dass durch die mittige Regenrinne eine Straßenhälfte bereits bepflanzt werden könne, während die andere Hälfte weiterhin begehbar bleibe.

Frau Lenk erkundigt sich nach einer Überdachung der Snackdeelen. Herr Blatt teilt mit, dass dies derzeit noch in der Bearbeitung sei.

Frau Altmann erkundigt sich nach den geplanten versenkbaren Pollern. Ihrer Ansicht nach würden die Haushaltsmittel nicht ausreichen. Frau Krantz teilt daraufhin mit, dass die Verwendung von zwei verschiedenen Arten geplant sei. Es würden verkehrslenkende, versenkbare Poller sowie einfache Standardpoller zum Einsatz kommen. Die Standardpoller würden zum Schutz von besonderen Stellen, wie Bäumen oder herausragenden Gebäudeteilen, in der Fußgängerzone aufgestellt werden.

TOP 9 **Haushalt**

Die Sitzung wird von 18:32 Uhr bis 18:59 Uhr unterbrochen.

Frau Krantz erläutert die für den Ausschuss wesentlichen Änderungen in der Veränderungsliste. Die Haushaltsmittel für die Neugestaltung Fußgängerzone verschieben sich auf die kommenden Haushaltsjahre, da die Maßnahme erst in 2022 begonnen werde. Die Maßnahme in der Hafenstraße dauere eineinhalb bis zwei Jahre.

Herr Meyerholz wünscht sich die Aufbereitung des Themas Hafensstraße in einer der nächsten Sitzungen, da diese bisher nicht in der Stadtsanierung enthalten gewesen sei.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlagen 21/026, 21/026/1 und 21/026/3 gemeinsam abstimmen.

TOP 9.1 Jahresbericht über den Sachstand u. die Zielerreichung der haushaltsrelevanten Produkte 2020
Vorlage: 21/013

TOP 9.2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes
Vorlage: 21/026

Empfehlungsbeschluss:

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 für den Kernhaushalt und die Netcoregiebetriebe der Stadt Aurich, einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2021 bis 2024. Der Festlegung der wesentlichen Produkte sowie dem Stellenplan 2021 wird zugestimmt. Die Daten des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2022 – 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

TOP 9.3 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes
Vorlage: 21/026/1

Empfehlungsbeschluss:

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der Anlage 1 (siehe Vorlage 21/026) beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 für den Kernhaushalt und die Netcoregiebetriebe der Stadt Aurich, einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2021 bis 2024. Der Festlegung der wesentlichen Produkte sowie dem Stellenplan 2021 wird zugestimmt. Die Daten des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2022 – 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

TOP 9.4 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - 1. Veränderungsliste
Vorlage: 21/026/3

Empfehlungsbeschluss:

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 für den Kernhaushalt und die Nettoregiebetriebe der Stadt Aurich, einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2021 bis 2024, zuletzt geändert auf der Grundlage der 1. Veränderungsliste vom 29.04.2021 (Anlage 2). Der Festlegung der wesentlichen Produkte (Anlage 3) sowie dem Stellenplan 2021 wird zugestimmt. Die Daten des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2022 – 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja- Stimmen

3 Enthaltungen

TOP 10 Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 21/052

Frau Krantz teilt mit, dass es sich bei der zweiten Änderung des Bebauungsplans um die planungsrechtliche Umsetzung der Verschiebung der Lohren sowie der Verschiebung einer Grundstücksgrenze im Rahmen der Umlegung handele.

Der Vorsitzende lässt über die Satzung abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB,
2. Die Einleitung der Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 298 in den überlagerten Teilbereichen

werden beschlossen

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

TOP 11 Sanierungsgebiet Blücher-Kaserne Aurich: Verzicht der Stadt Aurich auf das Erstzugriffsrecht für Teilflächen des Geländes der ehemaligen Blücher-Kaserne
Vorlage: 21/093

Herr Bargmann schlägt vor, die TOP 11 und 12 gemeinsam zu beraten.

Frau Krantz stellt anhand der Lagepläne dar, für welche Flächen die Stadt Aurich auf ihr Erstzugriffsrecht verzichte und für welche Flächen davon Gebrauch machen werden. Die Flächen 101, 102 und 108 verbleiben beim Bund. Für das Kernensemble gäbe es zwei Interessenten. Entweder werde die gesamte Fläche an einen Investor verkauft oder das Wirtschaftsgebäude werde aus der Fläche herausgenommen und an den zweiten Investor veräußert. Die Fläche falle größer als das tatsächliche Kernensemble aus, da die Fläche die Erschließungsanlagen sowie die Regenrückhaltebecken beinhalte. Die Stadt wolle jedoch nur auf das Erstzugriffsrecht verzichten, sobald ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden sei.

Herr Siebolds kritisiert, dass die Vorlagen zu spät zugestellt worden seien. Er erkundigt sich nach der Erstattung der Kosten von Altlasten und Rückbau. Zudem fordere er, dass alle preisgebundenen Wohnungen zu einer Miete von 5,6 €/m² angeboten werden sollten, sowie, dass ein Grünkonzept durch den Rat der Stadt Aurich beschlossen werden sollte. Frau Krantz teilt zu der Erstattung mit, dass diese nur bis zu einem Euro möglich sei, ansonsten gäbe es einen negativen Grundstückswert im Verkauf.

Herr Siebolds beantragt, dass der städtebauliche Vertrag dem Rat vorgelegt wird. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Frau Altmann weist daraufhin, dass nach den Gutachten die Umsetzung der Rahmenplanung nicht möglich sei. Die Flächen seien durch die Bodenbelastungen für Wohnbebauung nicht geeignet.

Herr Rokicki erkundigt sich, ob es bereits konkrete Pläne zur Nahversorgung des Gebietes gäbe. Frau Krantz teilt mit, dass dies nicht der Fall sei. Es bestünden Überlegungen eventuell die Fläche am Hoheberger Weg dafür zu nutzen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlagen abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Vorbehaltlich des Abschlusses der städtebaulichen Verträge zwischen den Investoren und der Stadt Aurich verzichtet die Stadt Aurich auf das Erstzugriffsrecht für die in Anlage 1 gekennzeichneten Flächen.

Die Verwaltung wird zum Abschluss der vorgenannten städtebaulichen Verträge gem. § 11 BauGB ermächtigt.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

TOP 12 Sanierungsgebiet Blücher-Kaserne Aurich: Erwerb von Flächen auf dem Gelände der ehemaligen Blücher-Kaserne durch die Stadt Aurich im Rahmen des Erstzugriffsrechts
Vorlage: 21/094

Beratung erfolgt unter TOP 11.

Empfehlungsbeschluss:

Die Stadt Aurich übernimmt im Rahmen ihres Erstzugriffsrechtes die aus dem beigefügten Plan ersichtlichen Teilflächen auf dem Gelände der ehemaligen Blücher-Kaserne. Dies betrifft insbesondere die Sportflächen im nördlichen Bereich des Geländes, die zu entwickelnden Wohnbauflächen im südlichen Bereich des Geländes sowie zwei kleinere Teilflächen entlang des Wasserwerkweges.

Die Flächen werden maximal zum vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelten sanierungsunbeeinflussten Anfangswert erworben.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

TOP 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Verzicht auf das Parkhaus am Georgswall und Neuplanung mit Wohnbebauung
Vorlage: ANTRAG 21/012

Es wird auf TOP 4 verwiesen.

TOP 14 Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14.1 Nachbetrachtung Gutachten Kaserne

TOP 14.1 wird vertagt. Es wird auf TOP 4 verwiesen.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin beschwert sich darüber, dass die Bäume in der Fußgängerzone als Plakatständer benutzt würden, und fragt nach, wie dies bei den neuen Bäumen verhindert werden sollte. Frau Krantz teilt mit, dass durch die neue Gestaltung der Fußgängerzone die Lohnen besser kenntlich gemacht werden sollen, sodass die Plakatierung nicht mehr in dem jetzigen Umfang notwendig sei. Sie leite die Problematik jedoch auch an das Stadtmarketing und das Ordnungsamt weiter. Zudem erkundigt sich die Einwohnerin nach der neuen Lohne im Bereich Osterstraße. Frau Krantz erläutert ihr den geplanten Standort.

TOP 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende verabschiedet sich von der Öffentlichkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr.